

**Informationsveranstaltung für die  
Mitgliedsorganisationen des Paritätischen:**

# **„Jugendberufshilfe in Berlin“**

am 26. März 2019 in der Paritätischen Akademie,  
Tucholskystr. 11, 10117 Berlin

**Anne Merfert** | SenBildJugFam - III C 24  
Netzwerkstelle Jugendberufsagentur **und**  
**Joachim Gröschke** | SenBildJugFam - III C 23  
Fachstelle Jugendberufshilfe

  
**Jugendberufsagentur**  
Berlin

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**be**  **Berlin**

# Gliederung:

1. Alleinstellungsmerkmale der Jugendberufshilfe (JBH) als Teil der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (u.a. Zielgruppendefinitionen)
2. Vertragsstrukturen, Inanspruchnahme von JBH-Angeboten und Qualitätsentwicklung
3. Charakteristika der ambulanten, teilstationären und stationären JBH-Angebote (Fachleistungsstunden, Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung sowie Wohnen)
4. Akteure (insbesondere Jugendberufsagentur) und Gremien (insbesondere LAG „Berufliche Integration junger Menschen“)
5. Historie und Gegenwart der Berliner JBH - Rahmenbedingungen (Produkte, Basiskorrektur und JBH in Zahlen)
6. Fazit und Ausblick
7. Materialien, Quellen und Links

## Aus dem Gesetz - § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII:

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

# Alleinstellungsmerkmale oder: Was bietet die Jugendberufshilfe (Auswahl)?

- INDIVIDUALITÄT durch die auf den einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten sozialpädagogischen Betreuungsangebote.
- FLEXIBILITÄT als Fähigkeit der JBH, auf unterschiedliche Lebens- und Bedarfslagen passgenau zu reagieren.
- INNOVATIV im Bestreben, neue Qualifikations- und Beschäftigungsformen zu entwickeln und umzusetzen.
- PLANVOLL, weil die Hilfeplanung das zentrale Instrument bei der Vorbereitung und Gestaltung der Angebotsleistung ist.
- MITWIRKUNG UND ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT durch das gesetzlich verbürgte Wunsch- und Wahlrecht in der Jugendhilfe.
- ALLUMFASSEND und GANZHEITLICH in dem Sinne, die Bedarfe im Gesamtzusammenhang zu erfassen und in Abstimmung mit anderen Angeboten und Akteuren der Jugendhilfe vernetzt und problemlagenübergreifend um Lösungen bemüht zu sein.
- VERANTWORTUNGSBEWUSST im Umgang mit bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen und bei der Betrachtung flankierender Unterstützungs- und Hilfesysteme (ggf. auch rechtskreisübergreifend).

# Und für wen?

- Für im Regelfall nicht mehr schulpflichtige junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren mit multikomplexen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf, oft mit langjährigem HzE-Hintergrund. Die pädagogischen Herausforderungen reichen weit über die bloße Integration in Ausbildung/Arbeit hinaus und zielen explizit auf die Entwicklung einer längerfristig stabilen Persönlichkeitsstruktur.
- Auch für junge Erwachsene (bis 27 Jahre), die sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der auf gesellschaftliche Integration zielende Eingliederung in die Arbeitswelt. (Massive) soziale Benachteiligungen und/oder individuelle Beeinträchtigungen haben u.U. dazu geführt, dass der Kontakt zu Regelsystemen verloren gegangen ist und vorhandene Hilfsangebote/-maßnahmen (der Jobcenter oder Arbeitsagenturen) nicht mehr greifen.
- Für in Ausnahmefällen noch schulpflichtige Jugendliche (unter 16 Jahren), bei denen die vorgehaltenen Angebote des Regelschulsystems nicht mehr passend oder ausreichend sind, um erfolgreich den Schulabschluss (BBR, eBBR oder MSA) und/oder den Übergang von Schule-Ausbildung-Beruf zu gewährleisten.

# Grundlagen und Vertragsstrukturen:

- Für die Angebotssteuerung in Berlin maßgeblich: „Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)“, 2006 abgeschlossen zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin und der fachlich zuständigen Senatsverwaltung.
- Der BRV Jug selbst definiert die Grundsätze und Rahmenbedingungen für alle Anwendungsbereiche der Jugendhilfe, in dessen Anlagen werden die Inhalte, der Umfang und die Ausgestaltung der Angebote konkretisiert.
- Für die Jugendberufshilfe ist die Anlage D.4 des BRV Jug die Leistungsbeschreibung für die JBH-Angebote a) bis e).
- Ein Vertragsabschluss mit Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt nur dann, wenn die Konzeption sowie die sächliche und die personelle Ausstattung im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geeignet erscheinen, die angebotene Jugend(berufs)-hilfeleistung tatsächlich zu erbringen.

# Inanspruchnahme und Qualitätsentwicklung:

- JBH-Angebote gem. § 13 SGB VIII werden von den Jugendämtern als Individualleistungen finanziert (§§ 77 und 78b SGB VIII).
- Der abgeschlossene Trägervertrag verpflichtet die Jugendämter keineswegs, die vorgehaltenen Angebote auch in Anspruch zu nehmen; finanziert werden nur belegte Plätze bzw. in Anspruch genommene Fachleistungsstunden (FLS); Entgelte sind vorheriger Verhandlungsgegenstand des Trägervertrages.
- Die JBH-Belegungssteuerung bzw. die Inanspruchnahme erfolgt als Individualentscheidung des Jugendamtes auf Grundlage des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII.
- Die Qualitätsprüfung der erbrachten Leistungen für JBH-Angebote gem. § 13 SGB VIII erfolgt durch die Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Bestandteil des Trägervertrages).
- Im Rahmen von turnusmäßigen (im Idealfall jährlich stattfindenden) Qualitätsdialogen auf der Grundlage vorheriger Qualitätsberichte ist der Träger angehalten, fundierte Aussagen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität (allgemein und hilfespezifisch) zu machen. Qualitätskontrolle im Sinne der Evaluierung von Qualität und Wirksamkeit ist somit sichergestellt.
- Einzelfallbezogen erfolgt die Qualitätsprüfung durch die jeweils beauftragenden Jugendämter.

# JBH-Angebotsbeschreibung (I): sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot<sup>1</sup>

- Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 SGB VIII - Leistungsangebot a) der Anlage D.4 des BRV Jug in Form von FLS.
- Zielstellungen:
  - Entwicklung einer individuellen und realistischen Berufswege- und Lebensplanung,
  - flexible und einzelfallbezogene Vorbereitung zur Aufnahme geeigneter Anschlussangebote (bei entsprechender Voraussetzung auch auf dem ersten Arbeitsmarkt) und
  - flexibel angelegte Hilfe/Unterstützung von problematischen Situationen im Lebens- und/oder Arbeitsumfeld (auch flankierend zu Berufsausbildungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII).
- Leistungen (Auswahl):
  - Kompetenzermittlung sowie Stärkung der beruflichen und sozialen Handlungskompetenz,
  - Förderung der Lern- und Leistungsmotivation sowie Vermittlung von Selbstmanagementfähigkeiten und
  - Kooperation mit den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur/mit dem Jugendamt.

<sup>1</sup> Diese und alle folgenden JBH-Angebotsbeschreibungen greifen z.T. schon die Anregungen im Kontext mit der gegenwärtig laufenden Überarbeitung der Anlage D.4 des BRV Jug auf.



# JBH-Angebotsbeschreibung (II): sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung als teilstationäres Angebot

- Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 SGB VIII - Leistungsangebot b) der Anlage D.4 des BRV Jug.
- Zielstellungen: Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit u.a. durch
  - Klärung der persönlichen Ausgangslagen und Identifikation der Kompetenzen,
  - Stabilisierung und Stärkung der physischen, psychischen und kognitiven Leistungsfähigkeit,
  - Entwicklung einer realistischen Berufswege- und Lebensplanung,
  - Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Lebensumfeld und
  - Ausprägung von Sozial- und Arbeitskompetenzen mit dem Ziel der Einmündung in weiterführende Angebote und Leistungen.
- Leistungen (Auswahl):
  - Kompetenzermittlung,
  - Unterstützung beim Erfahren von Stärken und Entwicklungspotentialen, Stärkung der sozialen und beruflichen Handlungskompetenz,
  - Familienarbeit,
  - Vorhalten therapeutisch ausgestalteter Angebote (in begründeten Einzelfällen) und
  - Kooperation mit den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur/mit dem Jugendamt (Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen).

# JBH-Angebotsbeschreibung (III): sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung als teilstationäres Angebot

- Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 SGB VIII - Leistungsangebot c) der Anlage D.4 des BRV Jug.
- Zielstellungen: Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung als Jugendhilfeangebot hat das vorrangige (aber keinesfalls ausschließliche) Ziel der Aufnahme einer Berufsausbildung. Auch die Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung oder einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung kann das Ziel sein.
- Leistungen (Auswahl):
  - berufsfeldbezogene zielorientierte Kompetenzermittlung,
  - Weiterentwicklung von Schlüsselqualifikationen und Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken,
  - Vorbereitung auf die Berufsschule,
  - Bewerbungstraining und
  - Kooperation mit den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur/mit dem Jugendamt (Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen).

# JBH-Angebotsbeschreibung (IV): sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung als teilstationäres Angebot

- Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 SGB VIII - Leistungsangebot d) der Anlage D.4 des BRV Jug.
- Zielstellungen:
  - Während ihrer Ausbildung sollen die jungen Menschen durch den Abbau bestehender Defizite zu einer selbstständigen Lebensführung und eigenverantwortlichen Daseinssicherung befähigt werden.
  - Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gem. BBiG.
  - Befähigung, in eine Ausbildung nach SGB III oder im Betrieb zu wechseln.
- Leistungen (Auswahl):
  - Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen,
  - Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Konfliktlagen und zur Lebensbewältigung,
  - Ausrichtung der zeitlichen und didaktischen Gestaltung der Ausbildung auf die individuellen Lernfähigkeiten,
  - Heranführung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes und
  - Kooperation mit den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur/mit dem Jugendamt (Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen).

# JBH-Angebotsbeschreibung (V): sozialpädagogisch begleitetes Wohnen als stationäres Angebot

- Gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 2 SGB VIII - Leistungsangebot a) der Anlage D.4 des BRV Jug.
- Zielstellungen: Bereitstellung von Wohnraum für (oftmals schon volljährige junge Menschen am Übergang Schule-Beruf, die aus persönlichen, sozialen und Mobilitätsgründen auf eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform angewiesen sind. Die Bereitstellung eines gesicherten Wohnumfeldes sichert den Qualifikations- und Integrationserfolg des begleitenden teilstationären JBH-Angebotes.
- Leistungen (Auswahl):
  - Hilfe bei der Bewältigung und Strukturierung des Alltages (z.B. Haushaltsorganisation, Finanzplanung, Ernährung),
  - Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung des Lebensunterhaltes,
  - Vermittlung ergänzender Hilfeangebote (Beratungsstellen, Ärzte) und
  - Hilfe/Übergangsbegleitung bei der Verselbstständigung (Überleitung) in eigenen Wohnraum.

# Jugendberufsagentur Berlin: Implementierungsprozess

## Eine Jugendberufsagentur Berlin - zwölf regionale Standorte



Landesweite Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin

-> 12 regionale Kooperationsvereinbarungen

Landesweites Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin

-> 12 regionale **Prozesshandbücher**

# Jugendberufsagentur Berlin: Leistungen der Berliner Bezirksämter in den regionalen JBA-Standorten (I)

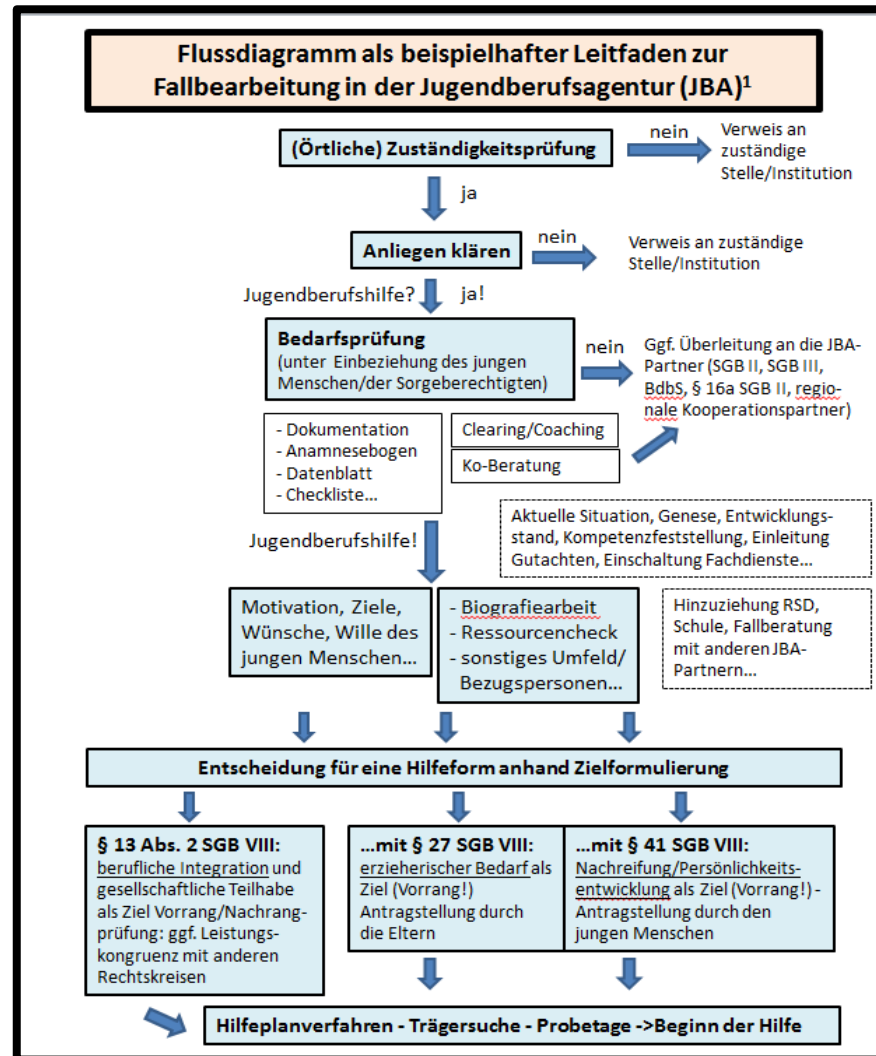


# Jugendberufsagentur Berlin: Leistungen der Berliner Bezirksämter in den regionalen JBA-Standorten (II)



# Jugendberufsagentur Berlin: Leistungen der Berliner Bezirksämter in den regionalen JBA-Standorten (III)

Verhältnis der Rechtskreise:  
Vorrang/Nachrang...





# JBH-Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Berufliche Integration junger Menschen“

- Entsprechend der Beauftragung durch den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Berlin beschäftigt sich seit dem Sommer letzten Jahres eine Unterarbeitsgruppe (UAG) der LAG „Berufliche Integration junger Menschen“ mit der schrittweisen Überarbeitung der aus dem Jahr 2006 (!) datierenden Rahmenleistungsbeschreibung (Anlage D.4 des BRV Jug).
- Dieser Prozess soll für alle fünf JBH-Leistungsangebote im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein (Vorarbeit für die folgenden Abstimmungen/Verhandlungen in der Berliner Vertragskommission).
- Die UAG, die sich mit der Überarbeitung befasst, ist institutionell und professionell übergreifend zusammengesetzt, d.h. freie Träger und Administrationen sind gleichermaßen vertreten und fachlich involviert.
- „Schrittweise Überarbeitung“ bedeutet, dass sich die UAG der LAG nacheinander jedes der fünf JBH-Leistungsangebote vornimmt, um deren Profil den Erfordernissen einer zeitgemäßen JBH anzupassen.

# Nachbudgetierung/Basiskorrektur:

- Mit der abgeschlossenen Implementierung aller regionalen JBA-Standorte ist die Voraussetzung für eine flächendeckende Beratungsstruktur am Übergang Schule-Beruf geschaffen worden.
- Korrespondierend mit der hohen Zahl an jungen Menschen, die in den JBA-Standorten Beratungsangebote am Übergang Schule-Beruf nachfragen, stieg auch die Zahl derjenigen, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen einen individuellen Unterstützungsbedarf aufweisen, dem nur mit passgenauen Angeboten der Jugendberufshilfe gem. SGB VIII adäquat entsprochen werden kann.
- Dieser wachsenden Nachfrage nach ambulanten, teil- und vollstationären Angeboten der Jugendberufshilfe wird seit 2015 durch die mit der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen ausgehandelten 100 %igen Basiskorrektur von Mehrmengen für die JBH-Fachprodukte entsprochen.
- Dem bei der Berliner Senatsverwaltung für Finanzierung gestellten Antrag auf Weitergewährung der Basiskorrektur bezüglich der Transfer-Mehrleistungen bei bezirklichen JBH-Angeboten im weiteren Implementierungsprozess der JBA Berlin ist für das laufende Haushaltsjahr zugestimmt worden.

## JBH-Fachprodukte:

- 80389 - T - ambulante sozialpädagogische Begleitung (->§ 13 Abs. 2 SGB VIII)
- 80390 - T - teilstationäre Berufsorientierung/-vorbereitung (->§ 13 Abs. 2 SGB VIII)

seit dem Haushaltsjahr 2019:

80971 - T - teilstationäre Berufsorientierung/-vorbereitung nicht kofinanziert

80972 - T - teilstationäre Berufsorientierung/-vorbereitung kofinanziert

- 80391 - T - teilstationäre Berufsausbildung (->§ 13 Abs. 2 SGB VIII)

seit dem Haushaltsjahr 2019:

80973 - T - teilstationäre Berufsausbildung nicht kofinanziert

80974 - T - teilstationäre Berufsausbildung kofinanziert

- 80392 - T - stationäre Wohnform (->§ 13 Abs. 3 SGB VIII)

# JBH in Zahlen (I): Inanspruchnahme von Angeboten

**Inanspruchnahme von ambulanten, teil- und vollstationären Angeboten der Jugendberufshilfe gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII**  
(Bezugsgröße: Anzahl der begünstigten jungen Menschen)

Angebotsart	2015	2016	2017	2018
Ambulante sozialpädagogische Begleitung	1.947	1.511	1.165	1.139
Teilstationäre Berufsorientierung/ Berufsvorbereitung	3.548	4.184	5.670	7.632
Teilstationäre Berufsausbildung	1.444	1.273	1.429	1.678
Stationäre Wohnform	90	120	175	422

Quelle: JBH-Mengenberichte der Senatsverwaltung für Finanzen bis einschließlich 12/2018

# JBH/JBA in Zahlen (III): Ratsuchende

## Bezirkliches JBA-Berichtswesen für die Jugendhilfe: Erfassung der Anzahl der Ratsuchenden für 2018\*

Bezirk	Ratsuchende 1. Quartal	Ratsuchende 2. Quartal	Ratsuchende 3. Quartal	Ratsuchende 4. Quartal	Gesamt- anzahl 2018 (1. bis 4. Quartal)	Gesamt- anzahl 2017	Mengenrelation 2018 zu 2017
Mitte	358	373	304	257	1.292	1.070	+222
Friedrichshain-Kreuzberg	239	278	245	240	1.002	893	+109
Pankow	53	53	60	47	213	261	-48
Charlottenburg- Wilmersdorf	78	60	61	51	250	280	-30
Spandau	139	168	200	145	652	1.250	-598
Steglitz-Zehlendorf	98	72	66	62	298	284	+14
Tempelhof-Schöneberg	122	93	139	129	483	475	+8
Neukölln	640	677	575	407	2.299	2.451	-152
Treptow-Köpenick	168	199	135	230	732	579	+153
Marzahn-Hellersdorf	176	193	204	151	724	801	-77
Lichtenberg	73	56	88	48	265	306	-41
Reinickendorf	64	81	87	55	287	215	+72

\*Quellen: vorliegende bezirkliche Fragebögen zum JBA-Berichtswesen 2018

## 6. Fazit und Ausblick:

- Die erfolgreiche Implementierung der JBA und die damit einhergehend verstärkte Nachfrage nach JBH - gestützt durch die laufende Basiskorrektur der Mehrmengen für teil- und vollstationäre JBH-Fachprodukte - hat die JBH in den letzten drei Jahren wiederaufleben lassen.
- Die Fortführung der Basiskorrektur als Garant für eine auch künftig auskömmliche Finanzierung von Angeboten ist wichtig für eine funktionierende und prosperierende JBH in Berlin.
- Flankierend richten die Akteure der öffentlichen und der freien Jugendhilfe die bestehenden JBH-Angebote an den aktuellen Gegebenheiten/Zielgruppen/Bedarfen aus (->Überarbeitung der maßgeblichen Leistungsbeschreibung/Anlage D.4 des BRV Jug).
- Von zentraler Bedeutung bleibt der Ausbau von sozialpädagogisch betreuten Wohnangeboten nach § 13 Abs. 3 SGB VIII (zum Beispiel im Kontext mit den sog. „Care Leavern“ und jungen Wohnungslosen).
- Das Vorhalten von themenspezifischen Fortbildungen für die Kollegen\*innen der Jugendämter bzw. der regionalen JBA-Standorte sowie die Abstimmungen (und perspektivisch hoffentlich auch die Kooperationen) mit anderen Rechtskreisen und Institutionen (der Arbeitsförderung) sind weitere Faktoren, die die JBH in Berlin nachhaltig kräftigen können.

## 7. Materialien, Quellen und Links (kleine Auswahl):

- Anlage D.4 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) vom 15.06.2006.
- Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e.V. (Hrsg.): Junge Volljährige in der Jugendhilfe - wie geht das? Jugendberufshilfe - was heißt das? Berlin 2018.
- Link zur „Jugendberufshilfe-Seite“ der SenBildJugFam mit diversen Fachinformationen (u.a. Protokolle der LAG „Berufliche Integration junger Menschen“):  
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/fachinfo/>
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Expertise im Kontext mit der strategischen Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe. Berlin 2013.
- Dies. (Hrsg.): Fachtagung „Anforderungen an eine zeitgemäße Berliner Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe“. Tagungsdokumentation. Berlin 2014.
- Dies. (Hrsg.): Anforderungen an eine Ausrichtung der Angebote an junge Menschen im Bereich SGB VIII - Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. Arbeitspapier. Berlin 2014.
- Dies. (Hrsg.): Anforderungen an eine zeitgemäße Berliner Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. Thesenpapier. Berlin 2014.

# Vielen Dank!

Kontakte: **Anne Merfert**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - III C 24  
Netzwerkstelle Jugendberufsagentur  
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin  
Tel.: 90227-5432      Fax: 90227-5026  
E-Mail: [anne.merfert@senbjf.berlin.de](mailto:anne.merfert@senbjf.berlin.de)

**Joachim Gröschke**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - III C 23  
Fachstelle Jugendberufshilfe  
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin  
Tel.: 90227-5287      Fax: 90227-5026  
E-Mail: [joachim.groeschke@senbjf.berlin.de](mailto:joachim.groeschke@senbjf.berlin.de)